

Auszug aus der Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Amberg-Weizsach

vom 25.04.2022

im König-Ruprecht-Saal des Landratsamtes Amberg-Weizsach in Amberg

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses;
Bestellung der beratenden Mitglieder
2. Kreishaushalt 2022;
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen 2022 sowie Investitionsprogramm und Finanzplänen 2021 - 2025
3. Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG an Landkreise;
Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts
4. Anfragen, Verschiedenes
5. **Nachtrag:**
Verlängerung der Mitgliedschaft des Landkreises Amberg-Weizsach bei der LAG Regionalentwicklung Amberg-Weizsach e.V.

B) Nichtöffentlicher Teil

Beschlüsse

A) Öffentlicher Teil

01. Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Bestellung der beratenden Mitglieder

Beschluss mit allen Stimmen:

Dem Kreistag wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Auf Vorschlag der evangelisch-lutherischen Kirche wird Herr Benjamin Lulla als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Amberg-Weizsäckchen bestellt.

02. Kreishaushalt 2022; Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen 2022 sowie Investitionsprogramm und Finanzplänen 2021 - 2025

Beschluss mit allen Stimmen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

Entsprechend des mit Schreiben vom 10.03.2022 an alle Kreistagsmitglieder übersandten Kreishaushaltentwurfes, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, werden

- der Haushaltsplan des Landkreises für das Jahr 2022,
- die Wirtschaftspläne der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ für das Jahr 2022,
- der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm des Landkreises für die Jahre 2021 - 2025 und
- die Finanzpläne der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ für die Jahre 2021 - 2025

gebilligt und für das Haushaltsjahr 2022 folgende Haushaltssatzung mit einem Kreisumlagehebesatz von 44,0 v.H. verabschiedet (siehe Anlage).

**03. Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG an Landkreise;
Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts**

Beschluss mit allen Stimmen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

- 1) Es wird festgestellt, dass die Auflagen zur Bewilligung der Gewährung von Bedarfszuweisungen bzw. einer Stabilisierungshilfe gemäß Nr. I Buchstabe A) Nr. 1 des Bescheides der Regierung der Oberpfalz vom 06.12.2021 erfüllt sind, da der Landkreis Amberg-Sulzbach die Summe der lt. Antragsunterlagen 2021 geplanten Kreditaufnahmen 2021 und 2022 innerhalb des Haushaltes zzgl. der Verbindlichkeiten bzw. Betätigungen außerhalb des Haushalts einschließlich der Beteiligungen ohne Haftungsbeschränkung bzw. mit bestehender Verlustausgleichs- bzw. Beitragsverpflichtung (Verbindlichkeiten der Kategorie 1) in Höhe von 26.890.187 € um mindestens die im Jahr 2021 bewilligte Bedarfszuweisung (klassische Bedarfszuweisung und Stabilisierungshilfe) von insgesamt 600.000 € reduziert hat. Die Kreditaufnahmen betragen voraussichtlich insgesamt 12.550.000 €.
- 2) Das beiliegende fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept (siehe Anlage) wird hiermit beschlossen.

04. Anfragen, Verschiedenes

Kein Beschluss

05. Verlängerung der Mitgliedschaft des Landkreises Amberg-Sulzbach bei der LAG Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V.

Beschluss mit allen Stimmen:

Der Kreisausschuss stimmt der Bewerbung für eine weitere Förderperiode (2023 - 2027), der Verlängerung der Arbeitsverträge der LAG-ManagerInnen (bis zum 31.12.2028) und einer fortlaufenden Mitgliedschaft des Landkreises bei der LAG-Regionalentwicklung Amberg-Sulzbach e.V. für die Dauer dieser Förderperiode zu. Die Beiträge zum LAG Verein (32.000,00 € / jährlich) werden, vorbehaltlich des Zuschlags von Fördermitteln, in die Kreishaushaltspläne der Projektlaufzeit 2023 - 2027 eingestellt.

B) Nichtöffentlicher Teil

HAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES AMBERG-SULZBACH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erläßt der Landkreis folgende Haushalts-
satzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit
festgesetzt;

er schließt	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	117.208.000 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	28.552.000 €
ab.	

- (2) Die als Anlagen beigefügten Wirtschaftspläne der Sondervermögen „St. Anna
Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ für das
Wirtschaftsjahr 2022 werden hiermit festgesetzt; sie schließen wie folgt ab:

1. Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“	
im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	867.790 €
in den Aufwendungen mit	1.103.896 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.693.802 €
2. Sondervermögen „St. Johannes Klinik Auerbach“	
im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	157.500 €
in den Aufwendungen mit	252.300 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	194.800 €

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-
nahmen wird auf 3.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Son-
dervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ sind nicht vorgesehen.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Son-
dervermögen „St. Johannes Klinik Auerbach“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 6.950.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 54.606.445,08 (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	1.039.437 €
Grundsteuer B	8.303.130 €
Gewerbesteuer	29.912.236 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	49.966.057 €
Umsatzsteuerbeteiligung	6.892.645 €
80 v.H. der Gemeindeschlüsselzuweisung 2021	<u>27.992.052 €</u>
Summe der Bemessungsgrundlagen	<u>124.105.557 €</u>

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Hebesatz für die Kreisumlage auf 44,00 v.H. festgesetzt.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
 - b) für Grundstücke (B) 350 v.H.
 2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 11.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“, sind nicht vorgesehen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.